

## Nutzungsbedingungen für die Baracke

### 1) Awareness

Wir wollen einen Raum schaffen, in dem Leute sicher feiern können, ohne dass sie sich diskriminierender und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sehen. Daher legen wir Wert auf Awareness-Strukturen und stellen Veranstalter\*innen einen Leitfaden zur Verfügung, mithilfe dessen ihr euch mit dem Thema befassen könnt. Ihr müsst euch nicht strikt daranhalten, dennoch finden wir es gut und wichtig, dass eine Auseinandersetzung stattfindet, die eurem Rahmen angemessen ist.

### 2) Kautio

Um die Baracke möglichst lange zu erhalten, nehmen wir für die Nutzung der Baracke als Veranstaltungsraum eine Kautio. Die Höhe der Kautio berechnet sich nach der Art der Veranstaltung wird bei der Raumübergabe in bar bezahlt.

Vorträge, Workshops, Filmvorführungen, etc.:	50,00 €
Partys, Konzerte, Proben, etc.:	150,00 €

Falls ihr die Kautio nicht aufbringen könnt, meldet euch gerne bei uns.

### 3) Anlagennutzung

Wir legen großen Wert darauf, dass nichts an der Verkabelung der Anlage und des Mischpults verändert wird. Bei augenscheinlichem Chaos ziehen wir bis zu 50,00 € von der Kautio ab! Bitte kümmert euch frühzeitig um eine\*n eigene\*n Tontechniker\*in – wir helfen hier auch gerne bei der Vermittlung.



### 4) GEMA

Partys, Konzerte & andere Veranstaltungen mit Musik müssen von den Veranstalter\*innen selbstständig bei der GEMA angemeldet werden. (Am einfachsten über das Internetportal; 70 m<sup>2</sup> Größe & zugelassene Personenzahl von 130)

### 5) Müll

Den Veranstalter\*innen obliegt es für die Entsorgung von angefallenem Restmüll, Altpapier und Altglas zu sorgen. Die entsprechenden Container befinden sich an den unten angegebenen Orten.

### 6) Freiflächennutzung

Die Freiflächen um die Baracke und der anliegende Parkplatz können nicht zur Nutzung von der Baracke übergeben werden. Aufbauten müssen deshalb bei der zentralen Raumvergabe der Universität Münster angemeldet werden: [zentrale.raumvergabe@uni-muenster.de](mailto:zentrale.raumvergabe@uni-muenster.de)

### 7) Brandschutz

Die Brandschutzordnung der Universität Münster Teil A, B und das Merkblatt C 1.11 vom Teil C müssen eingehalten werden: [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichtephilosophie/dekanat/bsc\\_wwu\\_teil\\_a-c.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichtephilosophie/dekanat/bsc_wwu_teil_a-c.pdf)